AUSGABE 2/2011
WWW.PAPIERLOSEZEITUNG.CH

Papierlose Zeitung

FAMILIENLEBEN AUF 9 QUADRATMETERN

Faisal. EINE DURCHSCHNITTLICHE GEFÄNGNISZELLE FÜR EINE PERSON IST IN EUROPA ZWISCHEN SECHS UND NEUN QUADRATMETER GROSS. ICH WOHNE MIT MEINER FRAU UND UNSEREM NEUGEBORENEN IN EINEM NEUN QUADRATMETER GROSSEN ZIMMER IN EINEM ASYLHEIM IN ALLSCHWIL.

Zwei Hochbetten, vier Schränke. Zum Leben bleiben genau drei Quadratmeter für drei Personen. Das ist alles. So leben wir hier seit vier Jahren. Kann man das leben nennen? Sagt ihr es mir!

Mit uns sind hundert Menschen im Asylheim. Manchmal sogar bis zu 130. Toiletten und Duschen gibt es nur unten. Im Winter ist es zu kalt, so weit aufs WC zu laufen. Kinder und Alte schaffen das oft nicht, falls sie nachts aufs Klo müssen. Viele haben daher einen Pinkeltopf im Zimmer. Wenn man duschen will, muss man immer lange warten, da es genau sechs Duschköpfe für Männer und sechs für Frauen gibt. Duschkabinen sind

Fortsetzung Seite 2

AUTONOME SCHULE ZÜRICH
Beteiligte berichten über das Bildungsprojekt
Schulkinder besuchen die ASZ → Seiten 4–5

KLEINE SCHANZE
Der Kampf der Sans-Papiers um das Recht auf Rechte → Seite 7

DAS INTERVIEW
Theaterszene über die Absurditäten des Asylverfahrens → Seite 9

Fortsetzung von Seite 1

keine vorhanden, kollektives Duschen ist Pflicht. Früher gab es im ersten Stock auch Duschen und Toiletten, doch diese haben sie auch in Zimmer umgebaut. Warmes Wasser gibt es nur in der Dusche. Sonst gibt es im ganzen Haus nur kaltes Wasser. Dann gibt es noch eine Küche und einen Essraum. Neuerdings sogar einen Familienraum. Ein Zimmer mit zwei Sofas und einem Tisch. Früher musste man diesen Raum reservieren. Eine Woche im Voraus. Für Geburtstage oder wenn man Besuch empfängt, der um 19.30 Uhr sowieso immer gehen muss. Später darf keiner mehr rein. Immerhin steht dieser Aufenthaltsraum jetzt immer offen und kann immer benutzt werden. Dafür musste ich lange kämpfen. Wir haben keinerlei Privatsphäre, unser Kind hat nicht einmal Platz zum Spielen. Er ist sechs Monate alt, bekommt aber schon alles mit. Wenn er im Zimmer nur in seinem Bettchen liegen kann, schreit er oft. Dann nehme ich ihn und wir spazieren im Gang herum.

Vorübergehend sei das, sagen sie. Nun dauert das Vorübergehende schon vier Jahre. Immer wieder beschwere ich mich bei der Gemeinde: «Eine Familie braucht mehr Platz!» Die ORS sei dafür verantwortlich mehr Platz zur Verfügung zu stellen, ist immer die Antwort. Die ORS verweist auf die Gemeinde, diese sei für den Transfer verantwortlich. Die Zuständigkeit wird immer hin und her geschoben. Aber wer ist denn wirklich zuständig? Wo sind unsere Rechte? Wer kontrolliert, ob diese eingehalten werden? Am Ende helfen wir uns immer selbst. Gegen die ORS anzukommen ist aber aussichtslos!

Sie bekommen viel Geld für uns, aber wo bleibt das? Als unser Kind auf die Welt kam, haben wir nichts bekommen. Ein Neugeborenes braucht aber viel! Kleindung, Essen, aber auch Raum um gross zu werden. Die ORS müsste in solchen Situationen helfen. Aber nichts passiert! Mit sieben Franken Nothilfe pro Tag und Person kommt man nicht weit in der Schweiz.

Bevor ich einen Negativentscheid bekam, als ich noch arbeiten durfte und einen Job hatte, musste ich 660 Franken für das Zimmer bezahlen. Für neun Quadratmeter. So viel sei es wert, meinte die ORS. Für neun Quadratmeter? Diese Firma ist eine grosse Mafia. Sie saugen uns aus, wie ein Vampir. Ein Vampirverein. Sie verdienen an uns, an denen, die sowieso nichts haben. Wenn der Mensch aber seine Hoffnung verliert, kann ihm niemand mehr helfen. Wie lange schaffe ich es noch zu hoffen? Wie lange kann ein Mensch hoffen?

ORS – PROFIT AUF KOSTEN DER FLÜCHTLINGE

Michael Schmitz. EMPFANGSZENTREN DES BUNDES, NOTUNTERKÜNFTE, DURCHGANGSZENTREN, GEMEINDEMANDATE: DIE ORS AG DECKT DIE GANZE PALETTE VON ASYL-DIENSTLEISTUNGEN FÜR BUND, KANTONE UND GEMEINDEN AB.

Im Kanton Zürich führt sie die Asylbetreuung diverser Gemeinden, Durchgangszentren und die meisten Notuterkünfte.

ORS ist beliebt bei den Behörden: Sie ist billig, effizient und sorgt für Ordnung. Die Leidtragenden sind dabei die Flüchtlinge. So bezahlt die ORS zum Beispiel Asylsuchenden im Verfahren im Gegensatz zur Zürcher Asylorganisation AOZ grundsätzlich keine Deutschkurse.

Die Eigentümer der ORS AG sind bedeutende Exponenten des schweizerischen Finanzkapitals. Über eine Holding mit dem Namen OX Group gehört die Firma der Invision, einer in der Schweiz führenden Private-Equity-Gesellschaft mit Sitz in Baar, Kanton Zug.

Im Board of Directors sitzt unter anderem Prof. Dr. Cuno Pümpin, emeritierter Professor an der Universität St. Gallen und Berater der liechtensteinischen LGT Group, die 2008 in Zusammenhang mit einer Steueraffäre in die Schlagzeilen geriet. Der Beirat kann unter anderem auf die Unterstützung von Ernst Buschor zählen, ehemaliger Bildungsdirektor des Kantons Zürich mit neoliberaler Politik.

Private-Equity-Gesellschaften sammeln finanzielle Mittel bei institutionellen Anlegern oder bei Privatpersonen. Die Gesellschaften suchen gezielt Unternehmen aus, die baldigen und möglichst gesicherten Profit versprechen. Bis jetzt ist allerdings über die Höhe der Gewinne, welche die ORS AG durch das Geschäft mit den Flüchtlingen gemacht hat, nichts bekannt. Da die Aktien der Firma nicht an der Börse gehandelt werden, ist sie nicht zur Veröffentlichung von Geschäftszahlen verpflichtet.

Bild: Der Lebensraum der dreiköpfigen Familie von Faisal im ORS-Asylheim in Allschwil.

EDITORIAL

Andreas Cassee. Die Papierlose Zeitung ist ein Gemeinschaftsprojekt des Bleiberecht-Kollektivs Zürich, der Autonomen Schule Zürich und des Vereins Bildung für alle. Zwei Autoren wurden kurz vor Redaktionsschluss wegen «illegalen Aufenthalts» festgenommen.

4000 Exemplare haben wir im Frühling dieses Jahres von der ersten Ausgabe der Papierlosen Zeitung gedruckt. Wenige Wochen später war die Zeitung bereits vergriffen. Ein kleiner Hoffnungsschimmer, dass der fremdenfeindliche Konsens noch nicht die ganze Schweiz erfasst hat.

Seit dem Frühling ist viel passiert: Die Autonome Schule hat sich in neuen Räumlichkeiten beim Güterbahnhof eingerichtet (Berichte auf S. 4–5), mit der Besetzung der Kleinen Schanze wurde ein neuer Versuch des gesamtschweizerischen Protests gegen die unmenschliche Migrationspolitik unternommen (S. 7) – und die Annahme der Ausschaffungsinitiative hat uns erneut vor Augen geführt, wie schwach unsere Bewegung immer noch ist.

Die zweite Ausgabe der «Papierlosen Zeitung», die die geneigte Leserin nun in den Händen hält, ist mit 16 Seiten bereits doppelt so umfangreich wie die erste. Wiederum sind zahlreiche Artikel von illegalisierten MigrantInnen («Papierlosen», daher der Name der Zeitung) enthalten. Erstmals veröffentlichen wir jedoch auch Texte von «legalen» BewohnerInnen der Schweiz. Unser Ziel ist die gleichberechtigte Zusammenarbeit von Menschen jenseits der Einteilung in «Legale» und «Illegale», «Betroffene» und «HelferInnen». Und dieses Ziel soll sich auch in der Zusammensetzung der Redaktion widerspiegeln.

Kurz vor Redaktionsschluss gibt es unerfreuliche Neuigkeiten zu vermelden. Die Polizei hat mehrfach Personenkontrollen direkt vor der Autonomen Schule durchgeführt (Bericht auf S. 4). Ein schwerer Schlag gegen das Projekt, das für viele Sans-Papiers die einzige Möglichkeit darstellt, deutsch zu lernen. Zwei Redakteure der Papierlosen Zeitung befanden sich während der letzten Redaktionssitzung in Haft.

Bild: Demonstration vor dem Bundesamt für Migration in Bern am 30. Juni 2010

SIE SPIELEN MIT UNS.

Anonym. VOR DREI JAHREN HABEN WIR EINE GROSSE AKTION IN ZÜRICH GEMACHT. VIELE MENSCHEN HABEN MIT UNS GEKÄMPFT, UND WIR SIND LANGE GEBLIEBEN.

Einige von uns haben Hungerstreik gemacht. Sie kämpften nur für ein normales Leben. Essen alleine ist kein normales Leben. Andere haben mit der linken Presse Interviews gemacht und über ihre schwierige Situation gesprochen.

Die Migros-Gutscheine sind nicht einmal genug für ein Tier. Und dann ist der Migrationschef gekommen und hat gesagt, dass alles gut ist (während die Presse und das Fernsehen bei ihm waren, deshalb musste er den Guten spielen).

Nachdem wir die Aktion beendet haben, haben wir hinter der Bühne des Theaters wieder die Realität gesehen, und sie haben ungerechte Forderungen gestellt. Ein Beispiel: Es war es uns nie erlaubt zu arbeiten, trotzdem haben sie immer über Arbeit gesprochen. Wie kann jemand arbeiten ohne Papiere?! Viele von uns konnten nicht zur Schule gehen, und trotzdem fragten sie uns oft nach unseren Deutschkenntnissen. Deshalb wurde die Autonome Schule gegründet, sie half den Leuten viel und hilft noch immer.

Es gibt viele Worte, die ich aus mir heraus sagen muss, aber niemand hört zu. Die Geschichte ist, dass ich ein illegaler Mensch geworden bin. Als ich aus einer schwierigen Situation geflüchtet war, kam ich direkt in eine neue schwierige Situation. Statt die Freiheit zu finden, wurde ich in einen Bunker unter der Erde gesperrt. Statt Rechte kennenzulernen, habe ich Migrosgutscheine bekommen.

Sie haben mir eine Liste von Regeln aufgezählt. Ich darf nicht in die Zone 10 gehen. Die Migrosgutscheine bekomme ich unter der Bedingung, dass ich sie zu einer bestimmten Zeit abholen muss. Und die Migrosgutscheine sind nirgends gültig ausser in der Migros.

Die Polizei kann mich überall kontrollieren. Sie können mich sofort verhaften, und der einzige Grund dafür ist, dass ich ein illegaler Mensch bin. Ich weiss nicht, ob das auf unserer Stirn geschrieben steht, dass wir illegale Menschen sind. Es passiert oft und interessiert niemanden. Wir suchten Lösungen. Die einzige Möglichkeit, die wir noch haben, ist zu demonstrieren, solange das noch erlaubt ist. Wir haben das oft gemacht, und wir machen weiter. Trotzdem lehnt das Migrationsamt eine Lösung für uns ab.

Sie spielen mit uns.

MIT ANGST IN DIE SCHULE GEHEN

Tinuviel. DER UNTERRICHT WIRD UNMÖGLICH, WEIL KEIN SCHÜLER SICH KONZENTRIEREN KANN. GRUND IST DIE ANGST VOR DER POLIZEI. DA DENKT MAN AN EIN LAND, WEIT WEG VON DER SCHWEIZ.

Aber es passiert mitten in Zürich. In der Schule «Bildung für alle».

Zwanzig Minuten vor Unterrichtsbeginn. Ich bereite die Lektionen vor und schaue aus dem Fenster. Zwei Schüler werden von drei Polizisten umstellt.

Ich weiss, dass sie Angst haben. Angst, weil sie den sogenannten NEE-Status haben (Nichteintretensentscheid, d.h. sie haben ein Asylsgesuch gestellt, das gar nicht erst inhaltlich behandelt wurde). Folglich leben sie ohne Aufenthaltsbewilligung in der Schweiz – was aber nichts an der Tatsache ändert, dass sie aus ihrem Heimatland geflüchtet sind und nicht so einfach zurück können.

Ich gehe zu den Polizisten und bitte sie, mir nicht einen meiner besten Schüler wegzunehmen.

Ich kenne die Geschichte meines Schülers. Er ist einer der fröhlichsten, positivsten Menschen denen ich je begegnet bin. So nervös und angespannt wie heute habe ich ihn noch nie gesehen. Er hat schon mehrere Jahre seines noch nicht allzu langen Lebens im Gefängnis in der Schweiz verbracht. Aus zwei Gründen: Erstens wegen seiner Hautfarbe, die nicht so ist, wie die der Menschen, die hier geboren sind. Und zweitens weil er im falschen Land geboren wurde und von dort geflüchtet ist.

Die Polizistin bittet ihn seinen Namen aufzuschreiben, seine Hände zittern. Sie sagt, er solle schöner schreiben. Sie fragt, ob er noch mehr Namen hat. Er ist verwirrt. Und fragt sie: «Hast Du noch mehr Namen?» Anscheinend empfindet sie es als unhöflich und korrigiert ihn: «Haben Sie noch mehr Namen.» Er wird noch nervöser und verzweifelter, ist den Tränen nahe und streckt seine Hände hin. Das hat er schon so oft erlebt: «Dann nehmen sie mich halt wieder mit.»

Um zwei Uhr ist sein Platz leer und bleibt es auch.

Es ist unmöglich die Stunden abzuhalten. Alle Schüler sind nervös, eine der Schülerinnen hört nicht auf zu zittern. Draussen vor dem Fenster ist immer wieder die Polizei zu sehen.

Fortsetzung unter www.papierlosezeitung.ch. Auf unserer Homepage findet sich auch eine ausführliche Chronik der Autonomen Schule Zürich.

KINDER BERICHTEN ÜBER DIE ASZ

Anouk (11) und Nicolas (11). IM RAHMEN EINES «MISCHU-TAGES» HABEN SCHULKINDER DIE AUTONOME SCHULE ZÜRICH BESUCHT. AUSZÜGE AUS ZWEI BERICHTEN.

(Anouk) Am 23.6. durfte ich mit ein paar anderen Kindern in die autonome Schule gehen. Die Schule ist für Leute, die aus ihrem Land aus verschiedenen Gründen flüchten mussten. Meistens aus politischen Gründen. (…) Die autonome Schule ist ein spezieller Ort. Wir durften den Schülern dort Fragen stellen.

Mohamethkeia aus der Elfenbeinküste erzählte uns, dass er bis 2008 glücklich in der Schweiz war. Aber dann wusste er, dass er keinen Ausweis bekommen würde, aber zurück wollte er auch nicht. Sein einziger Ausweis ist jetzt sein Trambillet. Er hat keine Freiheit mehr, das macht ihn traurig und es macht ihm auch Angst. Er würde sehr gerne eine Ausbildung machen. Doch ohne Ausweis, keine Ausbildung!

(Nicolas) Die Schule hilft den illegalen Flüchtlingen Hochdeutsch zu lernen, um sich in der Schweiz besser zu verteidigen. Die Flüchtlinge fragten den Bundesrat, ob sie die Erlaubnis bekommen, in der Schweiz zu bleiben. Die Immigranten bekommen manchmal ihre Antwort nach ein paar Jahren und oft ist die Antwort auch negativ.

Am Anfang (…) hatte ich einen skeptischen Eindruck, weil das Schulhaus gar kein Schulhaus war. Es war (…) alt und man will es bald abreissen. Der Besuch war aber sehr interessant. Aber den Leuten dort geht es nicht so gut, denn sie haben keinen Pass und können ins Gefängnis kommen. Ich hoffe, dass sie eine bessere Zukunft haben werden und sie, wie wir, in der Schweiz leben dürfen.

«Jeder Mensch hat das Recht in anderen Ländern Asyl zu suchen und zu geniessen.» Dieser Satz ist aus der Erklärung der Menschenrechte (von 1948).

Bild: Nicolas

DIE KARAWANE «AUTONOME SCHULE ZÜRICH»

John. MANESSESTRASSE – KASAMA – KALKBREITE – GZ WOLLISHOFEN – OERLIKON – GESSNERALLEE – BADENERSTRASSE – HUBERTA – ROTE FABRIK – GÜTERBAHNHOF: DAS SIND DIE BISHERIGEN STATIONEN DER SCHULE, DIE EINE KARAWANE IST.

Seit den Anfängen der Autonomen Schule Zürich ist mehr als ein Jahr vergangen. Hervorgegangen ist sie aus der brillanten Idee einiger Mitglieder des Bleiberechtkollektives, eine Deutschschule mit dem Motto «Bildung für Alle» zu gründen, kostenlos und offen für alle. Insbesondere ist die Schule offen für Papierlose, die in Zürich wohnen und niemals die Möglichkeit hätten, Deutsch an einer normalen öffentlich oder privaten Schule zu lernen. Die Schule hat keine permanente Räumlichkeit. Unsere Gemeinschaft ähnelt daher in ihrer Reise durch die Stadt Zürich und deren besetzte Häuser einer Karawane, die von Ort zu Ort zieht, bepackt mit Schulmaterial und Möbeln wie Tischen und Bänken.

Als ich im Juli 2009 zur Schule stiess, erlebte ich grosse Motivation. Ich war begeistert von der positiven Energie, die ich am damaligen Standort in Wollishofen spürte. Später zogen wir in ein Gebäude in Oerlikon um, das jedoch später von über fünfzig Polizisten geräumt wurde. Wir erfuhren grosse Solidarität seitens verschiedener Personen und Gruppierungen, die uns half, unsere Reise fortzusetzen. Während der ständigen Umzüge musste die Schule manche Schwierigkeiten überwinden, doch die Entschlossenheit der Beteiligten, sich vorwärts zu bewegen, ist inspirierend. An der Schule arbeiten KursteilnehmerInnen und Moderierende verschiedener Kulturen Hand in Hand, ohne Chef. Nicht nur Deutsch kann man an der Autonomen Schule Zürich lernen, sondern beispielsweise auch bei einem Theater mitmachen und in einem Atelier arbeiten.

Kursteilnehmer beteiligen sich an verschiedenen Projekten und arbeiten gemeinsam mit den Moderierenden neue Ideen aus. Ein Beispiel dafür ist der Bleibeführer, der von der Ateliergruppe erstellt worden ist. Die Idee war, in Form eines Buchs wichtige Informationen über Zürich zu vermitteln, zum Beispiel wo kostenlose Bildung angeboten wird, wo Informationen zum Asylwesen eingeholt werden können, wo es Rechtsberatung und Rechtsanwälte oder unentgeltliche medizinische Betreuung gibt. Den Kursteilnehmenden wurden Kameras gegeben, mit denen sie verschiedene Orte in der Stadt fotografierten. Weiter haben sie Piktogramme gezeichnet und das Layout des Buchs besprochen. Der Bleibeführer kann unter www.papierlosezeitung.ch/bleibefuehrer/ bestellt werden.

Im Theater-Workshop trifft sich die Gruppe ein- bis zweimal pro Woche zu Proben, betreut von einigen Moderatoren. Die Gruppe hat bereits ein Stück über die Situation von Asylsuchenden im Theaterhaus Gessnerallee präsentiert und im Theater am Neumarkt und im Berner Tojo-Theater gespielt (siehe «Das Interview» auf Seite 13).

Ein weiteres Projekt ist die Papierlose Zeitung, vom Bleiberecht und dem Verein Bildung für Alle gemeinsam aufgebaut. Die Grundidee war, eine Zeitung herauszugeben, in der kurze, von Flüchtlingen verfasste Texte abgedruckt werden, die über das Leben der Papierlosen informieren. Die Texte werden entweder direkt auf Deutsch geschrieben oder in der Muttersprache der Kursteilnehmenden verfasst und anschliessend ins Deutsche übersetzt.

Zu guter Letzt sei noch der Kurzfilm «Warten» erwähnt, der im ersten Teil die Geschichte von Papierlosen erzählt, die sich für einem Deutschkurs anmelden wollen, von den Behörden jedoch lediglich zu hören bekommen, dass sie warten sollen. Ein weiterer Teil handelt von zwei Touristen, welche die Predigerkirche besuchen, die im Dezember 2009 drei Wochen lang von Papierlosen besetzt worden war. Die Schauspieler im Film waren hauptsächlich Teilnehmende aus den Deutschkursen.

Die treibenden Kräfte der Autonomen Schule sind Entschlossenheit, Zusammensein und gegenseitiger Respekt. Der gemeinsame Wunsch ist, gute Deutschkenntnisse zu erlangen und sich gegenseitig aufzubauen.

Bild: Mobile Schule auf dem Bundesplatz während der Besetzung der Kleinen Schanze (vgl. Artikel S. 7).

AUTONOMI SCHUEL

Ebrahim. Es wäre schön, wenn wir in der Schule eine Heizung hätten.

Wer seid ihr? In welchem Land wohnt ihr? Wir sind Flüchtlinge. Wir wohnen in der Schweiz. Im Jahre 2010. Ja genau, in der Schweiz, dem Paradies der Menschenrechte.

Am Anfang dachte ich, jeder Flüchtling hätte das Recht, in die Schule zu gehen und deutsch zu lernen.

Wir haben ein besetztes Haus beim Güterbahnhof. Dort nehmen wir am Montag, Mittwoch und Freitag von zwei bis fünf Uhr an den Deutschkursen teil. Aber leider kommt der Winter. Es ist sehr kalt, wie letztes Jahr. Wir können einen Monat in die Schule gehen, dann müssen wir zehn Tage zu Hause bleiben, weil wir eine Erkältung haben.

Manchmal frieren unsere Hände. Dann können wir nicht schreiben. Aber kein Problem, denn wir haben alle ein Ziel, nämlich deutsch zu lernen. Und es gibt sehr nette ModeratorInnen.

HÄRTE STATT HÄRTEFALL-BEWILLIGUNG

Raphael Jakob. SEIT GENAU EINEM JAHR BEURTEILT DIE VOM KANTON ZÜRICH EINGESETZTE HÄRTEFALLKOMMISSION GESUCHE. DIE BILANZ IST ERNÜCHTERND.

Nach der Besetzung der Predigerkirche im Winter 2008/2009 liess der unter Druck geratene Regierungsrat Hans Hollenstein eine sogenannte unabhängige Kommission bilden, angeblich um die Entscheidungen des Migrationsamtes breiter abzustützen. Sowohl die Linke wie auch die Kirche und Hilfswerke haben dies begrüsst. Nach ersten Auswertungen steht fest, dass die Härtefallkommission nur jedes sechste der von ihr behandelten Gesuche zur Annahme empfiehlt.

Seit 2007 haben die Kantone die Möglichkeit, Menschen mit einem negativen Asylentscheid eine Aufenthaltsbewilligung zu erteilen. Die Vorraussetzungen dafür sind: Fünf Jahre Aufenthalt in der Schweiz, wobei der Aufenthaltsort den Behörden immer bekannt gewesen sein muss, und eine fortgeschrittene Integration. Doch die Kantone haben aufgrund der «Kann-Bestimmungen» einen enormen Ermessensspielraum.

Der Kanton Zürich stellt sehr hohe Anforderungen bezüglich Deutschkenntnissen, Teilnahme am Erwerbsleben und Leumund. Doch selbst wenn diese Anforderungen auf hohem Niveau erfüllt sind, besteht für gut integrierte abgewiesene Asylsuchende keine Garantie, die Aufenthaltsbewilligung zu erhalten. Im Gegenteil. Es sind Fälle bekannt, bei denen das Migrationsamt die gute Integration in zynischer Art und Weise als gute Rückkehrgrundlage ausgelegt hat, ganz nach dem Motto: Wenn der Gesuchsteller sich hier so gut integrieren kann, wird er ja sicher kein Problem haben, in seinem Heimatland wieder Fuss zu fassen. Und das Deutschdiplom, das er in der Schweiz erworben hat, stelle dort, wo er herkommt, eine berufliche Ressource dar.

Als Folge der Kirchenbesetzung 2008/09 nahm der öffentliche Druck auf Regierungsrat Hans Hollenstein wegen der im Landesvergleich sehr restriktiven Härtefallpraxis des Kanton Zürich zu. Seine harte Hand hinter christlicher Rhetorik versteckend, missionierte er für die Bildung einer Härtefallkommission, die ihm bei der Beurteilung der Gesuche beratend zur Seite stehen sollte. In der Kommission sitzen Vertreterinnen und Vertreter der kantonalen Fachstelle für Integrationsfragen, der kantonalen kirchlichen Körperschaften und Hilfswerke. Die Zahlen nach einem halben Jahr Härtefallkommission schockieren. Von 31 Gesuchen empfiehlt die Kommission bloss 5 zur Annahme. Und davon gehen nur zwei nach Bern. Egal wie die Kommission die Gesuche beurteilt, Hans Hollenstein fällt letztlich die Entscheidung.

Somit stellt dieses Gremium die demokratische Legitimierung der fremdenfeindlichen Politik des Migrationsamtes und der Regierungsrates des Kantons Zürich dar. Sie ist das Feigenblatt, das eine menschliche und differenzierte Beurteilung suggeriert, in Tat und Wahrheit aber gleich neben den rechten Hardlinern steht. Sie ist das Abbild der humanitären Schweiz, die Waffen und Rot-Kreuz-Vertreter in ein und dasselbe Kriegsgebiet schickt.

Wo bleibt die öffentliche Empörung?

DIE SCHWEIZ

Benjamin Jafari. Die Schweiz ist ein Land, in dem verschiedene Kulturen und Nationalitäten zusammentreffen.

Trotzdem werden MigrantInnen auf Grund der Regierungspolitik im Alltasleben diskriminiert und benachteiligt.

Rassistische und antidemokratische Gesetze sind ein falsches Spiel, das die inländischen und migrantischen ArbeiterInnen gegeneinander aufzuhetzen beabsichtigt.

Diesen Trug kennen wir, wir lassen uns nicht manipulieren!

Der schweizerische Staat muss endlich akzeptieren, dass die MigrantInnen, die seit Jahren ihr Leben in diesem Land verbringen, zur politischen und kulturellen Vielfalt dieses Landes beitragen.

KAMPF UM DAS RECHT AUF RECHTE

Sarah Schilliger und David Soofali. VOM 26. JUNI BIS ZUM 2. JULI 2010 BESETZTEN RUND 250 AKTIVISTINNEN DIE KLEINE SCHANZE NAHE DES BUNDESHAUSES IN BERN – EIN WICHTIGER SCHRITT IM KAMPF GEGEN DIE KRIMINALISIERUNG VON SANS-PAPIERS.

Während einer Woche war der sonst so beschauliche Park in Bern nicht wiederzuerkennen. Im Anschluss an die schweizweite Demonstration vom 26. Juni begaben sich etwa 250 AktivistInnen zur Kleinen Schanze. Innert kürzester Zeit entstand eine Zeltstadt samt Bar, Kiosk, Medienzentrum und sanitären Anlagen, umsäumt von zahlreichen Transparenten. Während einer Woche wurde die Kleine Schanze zu einem Ort der politischen Aktion und Diskussion unter zahlreichen Sans-Papiers – Menschen ohne Aufenthaltsbewilligung – und AktivistInnen mit geregeltem Aufenthaltsstatus.

«Wir besetzen diesen öffentlichen Raum und fordern die kollektive Regularisierung für alle. Niemand von uns hat die Illegalität gewählt, sie wurde uns durch die Schweizer Gesetze auferlegt. Wir wehren uns gegen dieses System, welches uns zwingt, versteckt zu leben. Durch diese Aktion treten wir aus dem Schatten.» So beginnt der anlässlich der Besetzung veröffentlichte «Appell an alle Papierlosen und solidarischen Menschen». Im Zentrum der Forderungen der BesetzerInnen stand von Beginn weg die kollektive Regularisierung und Entkriminalisierung der weit über 100 000 in der Schweiz lebenden Menschen ohne geregelten Aufenthaltsstatus, deren einziges «Delikt» ihr Aufenthalt in diesem Land ist. Neben weiteren konkreten Teilforderungen wie der Abschaffung des Arbeitsverbotes für abgewiesene Asylsuchende, der Auflösung des Nothilferegimes sowie dem Recht auf Heirat und Familienzusammenführung für Flüchtlinge, stand die grundsätzliche Kritik am aktuellen Migrationsregime im Zentrum der Aktion.

In der Tat ging und geht es der Bleiberecht-Bewegung nicht um eine Anpassung oder «Verbesserungen» der derzeitigen «Asyl- und Ausländerpolitik», sondern um einen grundlegenden Paradigmen- und Systemwechsel: Weg von der vielfältigen und skandalösen Kriminalisierung und Diskriminierung von MigrantInnen und Flüchtlingen (Arbeitsmarkt, Sozialversicherungen, Justizsystem), hin zu einer Gesellschaft, die Migration als ein legitimes Recht eines jeden Menschen ansieht und allen unabhängig von ihrer Staatszugehörigkeit BürgerInnenrechte zugesteht.

Ausgehend von der Zeltstadt schwirrten die AktivistInnen täglich aus auf öffentliche Plätze und an die Orte der Macht (Bundeshaus, Bundesamt für bzw. gegen Migration), um laut und unüberhörbar zu protestieren, politische Diskussionen zu lancieren, Flashmobs zu initiieren, ungehorsam zu sein, den alltäglichen städtischen Trott zu stören.

Auf dem Camp fanden täglich ein bis zwei Vollversammlungen mit bis zu 300 Teilnehmenden statt, an denen man sich in Basisdemokratie übte. Was sollte im Falle einer Räumung geschehen? Bis wann soll die Besetzung andauern? Unter welchen Bedingungen kann ein Dialog mit dem Bundesamt für Migration stattfinden? Waren diese Versammlungen zu Beginn der Woche noch mehrheitlich von AktivistInnen mit Schweizer Pass geprägt, veränderte sich der Charakter im Laufe der Woche zusehends. Immer mehr Sans-Papiers aus den verschiedensten Regionen der Schweiz vernahmen von der Besetzung auf der Kleinen Schanze und schlossen sich der Bewegung an. Allen Beteiligten bleibt wohl die letzte grosse Vollversammlung am Donnerstagabend in bleibender Erinnerung, die von einem jungen Flüchtling aus Togo animiert wurde und in der alle Statements neben Deutsch auf Französisch, Englisch, Arabisch und Persisch übersetzt wurden.

Eine der grössten Herausforderungen der BesetzerInnen war es, möglichst viele der über 100 000 in der Schweiz lebenden Sans-Papiers zu erreichen. Die mögliche Konfrontation mit der Polizei im Rahmen einer Besetzung führte zu Verängstigungen. Als anfangs Woche bekannt wurde, dass die Stadt Bern das Zeltlager bis Freitag tolerieren würde, entschärfte sich die Situation merklich und die Diskussionen konnten sich wieder vermehrt auf politische Forderungen und den Austausch zum Selbstverständnis und der Organisation der Bewegung konzentrieren. Dabei zeigte sich, dass die Heterogenität und die unterschiedlichen Vorstellungen, Lebenslagen und Ziele der Beteiligten die Bleiberecht-Bewegung vor enorme Herausforderungen stellen. An wen sollten sich die AktivistInnen richten? In erster Linie an die Behörden und politischen Autoritäten, an die Bevölkerung oder an «Direktbetroffene»? Soll möglichst radikal und systemkritisch, oder aber kompromissbereit und «realpolitisch» vorgegangen werden? Wie können die verschiedenen politischen und organisatorischen Aufgaben, die im Vorfeld von einem kleineren Kollektiv getragen wurden, basisdemokratisch und umfassend von alle Beteiligten mitgestaltet werden?

Die Besetzung der Kleinen Schanze ermöglichte es, die verschiedenen Bleiberechtskollektive und vor allem auch neu dazu gestossene AktivistInnen auf schweizweiter Ebene zu vernetzen und so Ansätze einer städteübergreifenden politischen Bewegung zu schaffen.

Eine längere Version dieses Artikel findet sich unter www.debatte.ch.
Bild: Marcel Bamert

DIE BESTE BOTSCHAFT

BTC.
Ich denke: Fondue essen.
Sie denken: Deutsch sprechen.
Ich denke: Strassenkarte lesen.
Sie denken: die Gesetze verstehen.
Ich denke: die Sprache lernen.
Sie denken: Illegale brauchen keine Sprache.
Ich denke: Sprache ist ein Mittel zur Integration.
Sie denken: ich brauche die Sprache, um Drogen zu verkaufen.
Ich denke: ich bin zu meinem Schutz hier.
Sie denken: ich bin zum Klauen gekommen.
Ich denke: ich bin ehrlich.
Sie denken: ich lüge.
Ich sage, ich bin der Sicherheit wegen hierher gekommen.
Sie sagen, ich liebe ihr Geld.
Ihre Botschaft sagt, in meinem Land sei es ruhig.
Ich sage, das gilt nur für die Hauptstadt.
Sie sagen, es gibt nun eine gute Regierung.
Ich sage: ja, aber nur für die Botschafterinnen und Botschafter.
Dann sagen sie, sie können mich nun ausschaffen in mein Land, wo es immer noch Folter und Menschenrechtsverletzungen gibt.
Und dann, wenn der Präsident gestorben ist, sagen sie, dass es ein ganz schlimmer Präsident war...

DAS TELEFONAT

Assenav. Protokoll eines Anrufs der Kantonspolizei.

dring dring dring
«Hallo?»
«Kantonspolizei Zürich, Unsinn am Apparat. Spreche ich mit Frau Müller?»
Urg
«Ja...?»
«Ist Ihnen ein gewisser Herr Kunta Kinte bekannt?»
«Ja.»
«Er befindet sich bei uns in Gewahrsam.»
«...und weshalb?»
«Wegen rechtswidrigen Aufenthalts in der Schweiz, Ungehorsams und Missachtung der helvetischen Grundgesetze.»
«Was erwarten Sie nun von mir, Herr Unsinn?»
hmmm hmmm hmmm
«Herr Kinte hat eine Busse von 300.– Fr. zu bezahlen. Über die nötigen finanziellen Ressourcen verfüge er nicht. Daher sieht die Situation folgendermassen aus: Entweder verbüsst Kinte drei Tage in einer unserer Zellen oder Sie kommen innerhalb der nächsten zwei Stunden vorbei und bringen 300.– Fr. in bar mit. Das hat natürlich den Vorteil, dass Sie ihn dann gleich mitnehmen können. Nun, Frau Müller, liegt es an Ihnen. Entscheiden Sie sich für Variante A – Kinte schmoren zu lassen – oder für Variante B – meiner Brieftasche einen kleinen Zustupf zu gewähren?»

Bevor du über mein Leben urteilen kannst, zieh meine Schuhe an und lauf meinen Weg. Durchlauf die Strassen und die Welt die ich ging. Fühle die Tränen... Erlebe die Schmerzen... Erlebe die Jahre, die Monate, die Sekunden... Stolpere über die Steine über die ich stolperte. Und steh IMMER wieder auf und geh genau diese Strecke...
Benjamin Jafari

Erziehung kann niemals neutral sein. Entweder ist sie ein Instrument zur Befreiung des Menschen, oder sie ist ein Instrument seiner Domestizierung, seiner Abrichtung für die Unterdrückung.
Paulo Freire

Sehr geehrter Herr Bundesrat, die Sorge um das Recht auf Asyl ist unsere Sorge, nicht Ihre.
Max Frisch 1973 zu Bundesrat Furgler, der sich weigerte, Flüchtlinge aus Chile aufzunehmen.

Die Schweiz ist ein Land, in dem Sie grosse Freiheit geniessen können. Sie müssen aber Tourist sein.
Bertolt Brecht

Bild: Abgewiesene Asylsuchende in den Notunterkünften (NUKs) müssen im Kanton Zürich mit 8.50 Fr. pro Tag in Form von Migros-Gutscheinen auskommen. Bargeld bekommen sie nicht – und können somit auch kein Ticket für Tram oder Zug kaufen.

DAS INTERVIEW

Theatergruppe. SZENE AUS «BUDGET SCHWEIZ», EINER THEATERPRODUKTION DER AUTONOMEN SCHULE ZÜRICH ZUSAMMEN MIT KMU-PRODUKTIONEN. FIGUREN: ASYLSUCHENDER, BEAMTER, ÜBERSETZER

Übersetzer: Guten Tag!
Asylsuchender: Guten Tag.
Beamter: Was hat er gesagt?
Übersetzer: Guten Tag.
Beamter: Aha. «Guten Tag.» – Dann fragen Sie doch, wo die Person herkommt.
Übersetzer: Wo kommen Sie her?
Asylsuchender: Ich komme aus der Türkei.
Übersetzer: Er kommt aus der Türkei.
Beamter: Woher aus der Türkei genau?
Übersetzer: Woher aus der Türkei genau?
Asylsuchender: Aus Istanbul.
Übersetzer: Er kommt aus Istanbul.
Beamter: Er kommt aus Istanbul. So, so. – Und vor Istanbul?
Übersetzer: Und wo waren Sie vor Istanbul?
Asylsuchender: Vorher war ich 10 Jahre in Izmir.
Übersetzer: Vorher war er 10 Jahre in Izmir …
Beamter: [gähnt] Und wo war er vor Izmir?
Übersetzer: [gähnt] Wo waren Sie vor Izmir?
Asylsuchender: Da war ich in Hatay, bis ich 20 Jahre alt war.
Übersetzer: Vor Izmir war er in Hatay. Er sagt, bis er 20 Jahre alt war. Naja.
Beamter: Eben. Naja. – Wo war er also vor Hatay?
Übersetzer: Wo waren Sie also vor Hatay?
Asylsuchender: Vor Hatay war ich nicht geboren …
Übersetzer: Vor Hatay war er nicht geboren.
Beamter: Interessant. Er sieht älter aus als … 30. Wie kann das sein. – Fragen Sie ihn doch einmal nach seiner Religion.
Übersetzer: Was haben Sie für eine Religion?
Asylsuchender: Ich habe keine Religion.
Übersetzer: Er hat keine Religion.
Beamter: Er hat keine Religion? Dann ist er ein Kurde.
Übersetzer: Dann sind Sie ein Kurde.
Asylsuchender: Nein. Ich bin arabisch-alevitischer Herkunft.
Übersetzer: Er sagt, er sei arabisch-alevitischer Herkunft. Arabisch und alevitisch? – Nie gehört …
Beamter: Das habe ich auch noch nie gehört. Fragen Sie ihn, wie das sein kann.
Übersetzer: Wie kann ein arabischer Mensch gleichzeitig ein Alevit sein?
Asylsuchender: Meine Familie und ihre Familie und alle vor ihnen waren arabisch-alevitischer Herkunft.
Übersetzer: Er sagt, seine ganze Familie sei arabisch-alevitischer Herkunft.
Beamter: Aha. Da haben wir ihn. – Fragen Sie doch mal, wie er dann hier herkommen konnte?
Übersetzer: Wie konnten Sie denn von dort hier her kommen?
Asylsuchender: Ich bin mit dem Bus über die Grenze gefahren.
Übersetzer: Er ist in einem Lastwagen über die Grenze gefahren.
Beamter: In einem Lastwagen? Das klingt illegal …
Übersetzer: In einem Lastwagen zu reisen ist illegal.
Asylsuchender: Das war kein Lastwagen. Das war ein Bus.
Übersetzer: Ein Bus ist ein grosser Wagen. Das ist auf Deutsch dasselbe. – Er ist in einem Lastwagen eingereist.
Beamter: Fragen Sie ihn, warum er illegal in einem Lastwagen eingereist ist.
Übersetzer: Warum sind Sie illegal mit einem Lastwagen eingereist?
Asylsuchender: Ich bin mit einem Bus eingereist.
Übersetzer: Er verweigert die Aussage.
Beamter: Und die Papiere?
Übersetzer: Und warum haben Sie dann Ihre Papiere am Zoll nicht vorgewiesen?
Asylsuchender: Ich sass in dem Bus und bin an der Grenze nicht kontrolliert worden.
Übersetzer: Er hat seine Papiere bei Einreise nicht vorgewiesen.
Asylsuchender: Niemand hat mich kontrolliert.
Beamter: Sagen Sie ihm, nur wer legal einreist oder sich am Zoll kenntlich macht, kann Asyl beantragen.

Übersetzer: Sie müssen reisen wie ein Tourist.
Asylsuchender: Aber ich bin kein Tourist. Ich bin Asylsuchender.
Übersetzer: Er sagt, er sei kein Tourist.
Beamter: Er ist kein Tourist. Naja. Das wissen wir. Aber er muss seine Papiere vorlegen wie jeder Tourist. Sonst können wir kein Asylgesuch prüfen.
Übersetzer: Sie müssen Ihre Papiere vorlegen, wie jeder anständige Tourist.
Asylsuchender: Aber ich habe keine Papiere, weil ich kein Tourist bin.
Übersetzer: Er sagt, er hat keine Papiere.
Beamter: Der Zug ist abgefahren. Wir drehen uns im Kreis. Das wäre es für heute.
Übersetzer: Der Zug ist abgefahren.
Asylsuchender: Was heisst das?
Übersetzer: Wir drehen uns im Kreis.

AFGHANISTAN: 4 FÜR 1 UND 1 FÜR 4

Anonym. EIN FLÜCHTLING BERICHTET ÜBER DIE SITUATION IN AFGHANISTAN UND DIE GRÜNDE, WESHALB ER IN DIE SCHWEIZ GEKOMMEN IST.

Wenn es Probleme gibt, findet Vertreibung statt. Vertriebene Menschen, die um Asyl ersuchen, werden als Flüchtlinge bezeichnet. Die Regierungen teilen sie in verschiedene Gruppen auf, die Flüchtenden identifizieren sich jedoch als eine Gruppe.

Iraner, Nigerianer, Afghanen, Eriträer kommen in dieses Land, um Asyl zu beantragen: Was ist der Grund, dass diese Menschen ihr Land verlassen und hier einen Verbleib erzwingen wollen? Die Antwort lautet: «Sie kommen aus einem Land im Krieg».

Afghanistan ist ein Beispiel. Truppen aus verschiedenen Ländern nutzen Afghanistan als militärisches Experimentierfeld. Dieses Land hat 30 Jahre Krieg erlebt. Was jeweils der nächsten Generation vermacht wird, sind Kugeln und Waffen. Afghanische Bürger wollen aber Schulen, Gymnasien, Universitäten – und nicht Kriegstruppen. Dieser Zustand provoziert Bürgerkriege.

Afghanistan ist berühmt für seine Gesetzlosigkeit und Korruption. Es besteht aus 34 Provinzen, die unsicherste ist Helmand. Warum? Afghanistan wird von vier Hauptstämmen bevölkert: Hazara, Pashtoon, Tajik und Uzbek. Die Aufteilung unter den Stämmen ist nicht schlecht, aber auswärtige Mächte teilen sie auch in religiöse Gruppen auf. Die Religion wurde zur Waffe.

Aus religiöser Sicht haben einige spezifische Gruppen ein grosses Drama ausgelöst, indem sie internationale Truppen ins Land holten – eine folgenschwere Entscheidung. Hazara und Pashtoon hassen einander. Der offene Bürgerkrieg ist zwar beendet, aber der «kalte» Krieg geht weiter. Tausende von Hazara wurden im Taliban-Gebiet getötet. Die Pashtoon sind in der Mehrzahl und missachten die Rechte der Minderheiten.

Ein Beispiel einer barbarischen Aktion war ein Überfall der Pashtoon auf die Behsood (Untergruppe der Hazara) vor drei Jahren – kein Einzelfall. In der Schweiz erhalten Hazara-Asylsuchende einen negativen Entscheid, weil er mitbestimmt wird durch einen Pashtoon-Übersetzer – eine bittere Tatsache.

Kürzlich wurden 90 000 Soldaten nach Afghanistan entsandt – warum? Eine weitere unsichtbare Hand ist im Spiel: es geht um Edelsteine. Die wirtschaftliche Situation verstärkt den Einfluss unsichtbarer Interessen und setzt das Drama fort.

Die Afghanen, speziell die Hazara, versuchen, das Land zu verlassen. Weder das Leben in den angrenzenden Staaten (Iran, Pakistan) noch weiter entfernt (Europa), ist einfach. Vor einigen Jahren wurden viele nach Norwegen, England oder in den Iran deportiert. Besonders die in den Iran Gebrachten wurden körperlich und psychisch krank durch die schlechten Bedingungen bei der Einreise. Auf der Durchreise durch Griechenland leben afghanische Flüchtlinge oft auf der Strasse. Viele wünschen sich den Tod. Das sind die unsichtbaren Geschichten – man kann sie nur fühlen.

Afghanen leben und dienen auf der ganzen Welt. Warum dienen diese Menschen nicht ihrem eigenen Land? Die Antwort ist einfach: Gesetzlosigkeit, Bestechung, fehlende Basis-Infrastruktur. Wieder ein Bürgerkrieg. Viele Afghanen fragen sich, ob das ganze Drama ein Ende haben wird, wenn die Edelsteine gefunden sind. Wann wird der Hass abreissen? Warum spielt die unsichtbare Hand mit unseren blutverschmierten Körpern? Sind die Steine mehr wert als ein Menschenleben? Können wir keinen guten Traum träumen, den Traum einer besseren Zukunft? Wenn in der Schweiz vier Sprachgruppen friedlich zusammenleben, können Hazara, Pashtoon, Tajik und Uzbek nicht auch miteinander auskommen? Wir brauchen diese Art von Lektion. Wir wollen keine Waffen, Kugeln und Truppen mehr. Ich möchte mit folgenden Worten schliessen: «Leben und leben lassen».

Bild: Qasem Alizadeh protestiert gegen die Karzei-Regierung

WWW.REFUNITE.ORG

Our mission is simple – Reunite refugees and families no matter where in the world.
Busque a sus seres queridos – Recherchez vos proches – Tafuta wapenzi wako.

Seit November vergangenen Jahres ist die Suchmaschine Refunite.org online, mit deren Hilfe sich über den Globus verstreute Menschen wiederfinden können. Menschen, die auf der Flucht auseinander gerissen wurden – Familien, Freunde, Bekannte. Refugees United, abgekürzt Refunite, ist kostenlos, sicher und anonym: Niemand muss seine Handynummer oder die Nummer der Aufenthaltsgenehmigung angeben. Auch die IP-Adresse des Computers wird nicht gespeichert: Niemand weiss, ob die Site in Kopenhagen oder Kuala Lumpur aufgerufen wird.

ÄTHIOPIEN: EIN HALBES JAHRHUNDERT OHNE PRESSEFREIHEIT

BTC. VOR 60 JAHREN WURDE DIE ALLGEMEINE ERKLÄRUNG DER MENSCHENRECHTE DURCH DIE VEREINTEN NATIONEN UNTERZEICHNET. DAZU GEHÖRTE AUCH AUCH DAS RECHT AUF FREIE MEINUNGSÄUSSERUNG. IN ÄTHIOPIEN WURDE DIESES RECHT JEDOCH VON DEN REGIMES, UNTER DENEN ICH GELEBT HABE, SYSTEMATISCH IGNORIERT.

Während meiner Kindheit lebte ich unter einer Monarchie. In dieser Zeit gab es drei Tageszeitungen sowie mehrere Radio- und Fernsehstationen. Der inhaltliche Fokus der Presse legitimierte immer die Meinung des Kaisers und seiner Interessengruppe. Es wurde weder über die Probleme in den ländlichen Gebieten berichtet, noch über die feudalistischen Strukturen der Produktion. Es fielen keine Worte über die Vertreibung der Pächter von ihren Ländereien und auch keine über die Auflehnung der Gruppen, die gegen das Regime kämpften. Man erfuhr nichts über die Bewegungen innerhalb des Militärs, die eine Änderung der Regierung wollten, und auch nichts über die Studenten an den Universitäten, die einen Prozess der Demokratisierung forderten. Wenn in Äthiopien Berichte von Journalisten auf dem Index der Staatszensur landeten, mussten die Verantwortlichen im Normalfall ihren Posten räumen. Nicht selten kam es zu mysteriösen Unfällen und anderen geheimnisvollen Todesursachen.

Ich war 17 Jahre alt, als dieses Regime besiegt wurde, und ich hoffte, dass es nun besser würde mit der Meinungsfreiheit. Am Anfang der neuen politischen Ordnung herrschte eine regelrechte Goldgräberstimmung hinsichtlich der Verbreitung von verschiedenen Meinungen. In kurzer Zeit entstand eine Vielzahl von Zeitschriften und Magazinen, die andere Inhalte transportierten als die regierungstreuen Medien. Doch dieser Spielraum währte nicht lange. Bald wurden neue Gesetze erlassen, die zur wiederholten Zensur der freien Meinungsäusserung führten. Sendungen und Nachrichtenformate, die das Regime kritisierten, wurden als reaktionär verteufelt und fortan gezwungen, die kommunistische Idee zu verbreiten, egal ob der Grossteil der Bevölkerung an Hunger litt. Der Zustand der freien Meinungsäusserung unter beiden Regimes lässt sich am besten anhand der grossen Hungersnöte von 1973/4 und 1984/5 zeigen. Beide wurden am Ende von ausländischen Journalisten aufgedeckt und über die ausländische Presse verbreitet. Im ersten Fall befand sich der Kaiser tortenessend in Frankreich, wo er zusammen mit anderen afrikanischen Führern seinen 80. Geburtstag feierte. Während der zweiten Hungersnot feierte die sozialistische Partei ihren 10-jährigen Geburtstag und liess dazu Whiskey im Wert von über einer Million Dollar importieren. In Äthiopien herrschen Zustände wie in Georg Orwell's «Animal Farm».

Ich war 33 Jahre alt, als die Rebellengruppe TPLF begann, das sozialistische Regime für die folgenden 17 Jahre zu bekämpfen. Sie war in der Bevölkerung sehr beliebt. Es dauerte jedoch nicht sehr lange, bis alle verstanden, «dass der Tiger selten seine Farbe wechselt». Die Gründung und Entwicklung der Volksbefreiungsfront hatte ihre Inspiration im albanischen Sozialismus, doch bei der Machtübernahme wurde sie am Verhandlungstisch im Herzen Londons mit Hilfe der Amerikaner und Briten als liberale Demokraten getauft. Zu Beginn dieser Regierung gab es erneut einen Schub an demokratischer Öffnung und Verbreitung von unterschiedlichen Meinungen. In kurzer Zeit entstanden über 50 Zeitungen und Magazine, die verschiedene Aspekte des sozialen und politischen Lebens verbreiteten. Doch bald kam die nächste Eskalation. Im ganzen Land stiegen die Druckkosten ins unermessliche und der Wahnsinn der Zensur nahm wieder zu. In Äthiopien wie in ganz Afrika scheint es zur Realität zu gehören, dass die Regierungspartei auch die Medien kontrollieren will.

Äthiopien ist ein Land, das alle UNO Konventionen ratifizierte und trotzdem bereit ist, sämtliche regierungskritischen Medien zu verbieten. Äthiopien ist ein Land, das von der Entwicklungshilfe ausländischer NGO's und von Spenden der internationalen Zivilgesellschaft abhängig ist und gleichzeitig Gesetze erlässt, die es der inländischen Zivilgesellschaft verbietet, an politischen Themen und an demokratischen Prozessen teilzuhaben. Vielen Journalisten, die sich für eine kritische Auseinandersetzung im Land engagierten sahen sich aus Angst vor Belästigungen, Verhaftungen und vor aussergerichtlichen Hinrichtungen gezwungen, das Land zu verlassen. Bis heute flohen mehr als 159 Journalisten aus Äthiopien. Das Grundrecht der freien Meinungsäusserung scheint in vielen Ländern selbstverständlich; doch in Äthiopien wurde es von jeder Regierung ignoriert. Wenn aus dem Ausland Fragen kamen, lautete die Antwort stets: «Bei uns gibt es keine Menschenrechtsverletzungen, keine politischen Gefangenen und keine Journalisten hinter Gittern; es sei denn, sie hätten ein Verbrechen begangen.»

WEISSSEIN ALS RASSENPRIVILEG

Homayun Sobhani. KAUM EIN ANDERER BEGRIFF ERFÄHRT SOLCH EINE KONJUNKTUR WIE DER DES RASSISMUS.

In Abgrenzung zu diesem Terminus erscheinen heute in bürgerlichen Medien inflationär friedvolle und humane Karikaturen mit Phrasen wie «politisch korrekt». Dabei wird auf einer morbiden Bühne immer wieder das Stück einer fortschrittlich-demokratischen Kultur gespielt, welche für sich die Rassismusfrage geklärt hat und sie kategorisch verwirft, deren Existenz gar verkennt. Doch diese Phantasmen von Harmonie und Dialog sind bloss gut kalkulierte Fassaden von Lügen.

Das heutige soziale Gebilde als Kind der kolonialen Vergewaltigung hat rassistisches Denken in seinem Fundament verinnerlicht. Rassenglaube versteht sich als strukturelle Tradition, ist im Gefüge tief verwurzelt. Das Recht rassistisch zu sein, besitzt in einer weissen Gesellschaft nämlich derjenige, der über Grundstruktursetzung einer Gesellschaft verfügt: Eigentums- und Machtverhältnisse, Verfügungsgewalt, juristische und kulturschaffende Institutionen. Und wer verfügt über diese? Die weisse, integrierte Schicht. Dadurch ergibt sich eine Struktur von ungleichen Verhältnissen, die in sich Rassismus produzieren und reproduzieren. Über dieser Basis erheben sich verschiedene Gesellschaftsausprägungen, welche die Latenz von Rassismus notwendigerweise in ihrer täglichen Erscheinung widerspiegeln. Dabei entstehen mannigfaltige Rassismusformen, hier demokratischen Farcen wie die Machenschaften nationalkonservativer Gruppierungen (Ausschaffungsinitiative und Arbeitsverbot für illegalisierte Migranten), dort archetypischere wie Polizeikontrolle von Sans-Papiers.

Vielen «Nicht-Betroffenen» ist das oben aufgeführte Konzept eines strukturellen Rassismus bestimmt bekannt. Solche Menschen sind jedoch nicht davor gefeit, allen gesellschaftlichen Bewusstseins und Menschlichkeit zum Trotz, den in der weiss-dominierten Kultur verankerten Rassismus ständig zu reproduzieren. Weshalb?

Vor dem Hintergrund der Critical Whiteness Studies gilt «weiss» als relationale Kategorie, die im Bezug auf «schwarz» eine dichotome Abgrenzung findet, wobei hier «schwarz» breiter definiert wird und somit die Assoziation mit allen phylogenetischen Merkmalen meint, die nicht der westeuropäischen entsprechen: von dunklem Haut- und Haartyp bis hin zur «exotischen» Kultur.

U. Wachendrofer, Psychologin und Forscherin innerhalb der Whiteness Studies, erklärt, dass dem Weissen im Alltag ein Schutz der Anonymität zur Verfügung steht, nur schon deshalb, weil die allgemeine Aufmerksamkeit nicht andauernd auf ihn gerichtet ist. Konträr dazu sind «Schwarze» stets mit Fragen über ihre «eigentliche» Herkunft konfrontiert. Wie oft hat sich der engagierteste Menschenfreund dabei ertappt, sich das Recht zu nehmen, jemanden zu fragen, woher dieser komme. Solch eine Frage ruht auf vorgefasste Meinungen, die Antwort wird bereits durch die Frage vorgegeben. Wird ausnahmsweise eine unerwartete Antwort gegeben wie «Ich komme aus Bern», ist für den Fragenden die Antwort zweifelhaft: «Ja, aber woher ursprünglich?». Dabei wird den Befragten die Definitionsmacht über die eigene Identität verweigert. Der Fragende betrachtet den anderen als «fremd», die Fremdheit wird den Befragten von aussen aufgezwungen.

Und genau hier findet das Paradoxon unzähliger Antirassismuskampagnen und selbsterklärten Humanisten seinen Ursprung: Jene Menschen sehen sich nicht als Zahnräder im Mechanismus der Fremdenfeindlichkeit. Ihr unreflektiertes Weisssein und die Zugehörigkeit zur «Herrschaftsschicht» in rassistischen Strukturen bedingt ein Mitwirken an der rassistischen Ausbeutung.

Denn Weisssein ist offensichtlich ein Privileg. Es ermöglicht erst das freiwillige Auseinandersetzen mit der Rassismusfrage. Kulturpolitische Vereine im erklärten Kampf gegen Rassendenken sind beispielsweise in der Zahl ihrer Organisatoren mehrheitlich weiss und erhalten zwangsläufigen einen ehrenamtlichen, paternalistischen Charakter. Die Abwesenheit der Reflexion über das eigene Weisssein und den normativen Charakter dieses Bewusstseins ist Reproduktion der rassistischen Struktur. Somit ist der Anspruch auf Menschlichkeit absurd, solange die Privilegien eigenen Weissseins nicht hinterfragt werden.

An dieser Stelle will man genau für diese Selbstreflexion plädieren und denjenigen dazu auffordern, die Motivation des eigenen Aktivismus zu entlarven. Man will dazu aufrufen, den Gebrauch von bestimmten Aussagen («Man sehe per se keine Herkunftsunterschiede, es seien doch alle Menschen gleich.»), die sich vor sämtlicher Hinterfragung und Kritik als politisch korrekt abschirmen, zu unterlassen. Denn es ist eben dieser Liberalismus des selbsternannten Menschenfreundes, der es verbietet die Parameter seiner Dominanz zu benennen. Folglich ist es nur im Moment der Hinterfragung der eigenen Neutralität, Normalität und Normativität möglich, sich von seiner weissen Rassenprivilegierung zu distanzieren und an die Rassismusfrage ehrlicher heranzugehen.

DIE ANTIRASSISTISCHE SONNTAGSSCHULE

Michael Schmitz. Mitarbeit: Maria Papamichou.

IN DER NÄHE DER RUINEN DER AKADEMIE PLATONS IN ATHEN BEFINDET SICH DIE « SONNTAGSSCHULE FÜR MIGRANTINNEN ». DOCH HIER WIRD WEDER CHRISTLICHE MORAL NOCH KLASSISCHE PHILOLOGIE VERMITTELT, SONDERN IN EINEM ANTIRASSISTISCHEN KONTEXT GRIECHISCH GELERNT.

Das Hauptgebäude der Sonntagsschule ist ein unauffälliges Wohnhaus etwas ausserhalb des Zentrums Athens. Doch kaum betritt die Besucherin das Treppenhaus, empfangen sie liebevoll gemalte Willkommensplakate. Auch das gemütliche Foyer zieren Plakate: «Gleiche Rechte für Alle», «Sprache vereint», «MigrantInnen sind die Verdammten der Erde – griechische und ausländische Arbeiter vereint» ist auf ihnen zu lesen.

Die Slogans verraten die politische Positionierung des Projekts: Gegründet wurde es vor sechs Jahren durch die trotzkistische Organisation «Internationalistische Arbeiterlinke». Die Gruppierung ist Teil des Parteienbündnisses SYRIZA. Die Mitgliedschaft in der Partei ist jedoch keine Bedingung für ein Engagement in der Schule. Wie in der Autonomen Schule Zürich (ASZ) engagieren sich alle unentgeltlich im Projekt, und die Kurse sind gratis. Die MigrantInnen sind auch in der Organisation der Schule aktiv, etwa in der Administration, bei der Betreuung der Computer oder bei den Veranstaltungen der Schule. Einmal im Monat findet die Generalversammlung aller Beteiligten statt, und dort werden alle Themen der Schule besprochen und die Entscheidungen getroffen. Die Schülerinnen und Schüler der Sonntagsschule sind anders als in der ASZ oft werktätig, viele von ihnen sind ohne Bewilligung in Griechenland. Es besuchen aber auch Asylsuchende die Kurse.

«Sprache ist eine Waffe»

Die Anbindung in einen grösseren politischen Kontext hilft der Schule bei der Rekrutierung neuer Freiwilliger und für den Absatz der Merchandising-Produkte: T-Shirts, Tassen, Taschen oder Hefte werden in der Schule und an politischen Veranstaltungen verkauft. Diese Produkte tragen zur Selbstfinanzierung und Unabhängigkeit des Projekts bei. Auch die Schulfeste dienen diesem Zweck. Miete bezahlen muss die Schule allerdings nicht. Der Besitzer des Hauptgebäudes verzichtet darauf.

Anders als in der ASZ wird in der Schule nur am Sonntag unterrichtet, dafür in mehr Klassen. Insgesamt sind es etwa 25 Kurse. Mehrere hundert Schülerinnen und Schüler besuchen die Kurse. Weil das Hauptgebäude zu klein geworden war, finden viele Kurse mittlerweile in von der Stadt Athen zu Verfügung gestellten Schulräumen statt. Die meisten Kurse vermitteln sprachliche Grundkenntnisse. Es gibt aber auch eine Fortgeschrittenen-Klasse. Daneben bietet die «Sonntagsschule für MigrantInnen» einen Computerkurs an.

«Sprache ist Waffe» und «Sprache vereint»: In diesem Sinn will sich die Sonntagsschule wie die ASZ nicht auf Sprachunterricht beschränken. Die Sprache soll den Alltag erleichtern, das friedliche Zusammenleben aller Kulturen fördern, aber auch den gemeinsamen Kampf für Rechte ermöglichen.

Der politische Arm der Sonntagsschule nennt sich «Schafft den Rassismus aus!». Er organisiert und nimmt an Demonstrationen teil, bietet juristische Hilfe für MigrantInnen an und gibt ein mehrsprachiges politisches Magazin heraus.

Keine Rechtstaatlichkeit

Die Situation für illegalisierte MigrantInnen und Asylsuchende in Griechenland ist schlecht. Zwar hat das Land zuletzt 2001 eine kollektive Regularisierung durchgeführt, doch seitdem sind MigrantInnen und Asylsuchende sich selbst überlassen. Rassismus ist in der griechischen Gesellschaft weit verbreitet. In letzter Zeit gab es eine Häufung faschistischer Anschläge. Die ultranationalistische Partei «Laos» («Volk») erzielte bei den Parlamentswahlen 2009 mit mehr als 5 Prozent das beste Ergebnis ihrer Geschichte. Das Asylverfahren spottet jeder Rechtsstaatlichkeit. Auch für Asylsuchende im Verfahren gibt es in den allermeisten Fällen keine Unterstützung: weder Unterkunft noch Geld. Die Haftbedingungen für MigrantInnen sind katastrophal. Amnesty International berichtet von willkürlichen Ausweisungen. Zudem ist schon bei einer Freiheitsstrafe von drei Monaten eine «administrative Ausweisung» möglich. Trotz all dieser Missstände schickt die Schweiz immer noch Flüchtlinge nach Griechenland zurück.

DAS RECHT AUF ASYL

Kaveh Nikmaram. DER BEGRIFF ASYL HAT TRADITION, ER VERWEIST AUF EINE MEHR ALS FÜNFTAUSENDJÄHRIGE GESCHICHTE VON MENSCHEN, DIE DIE REGION, IN DER SIE LEBEN, AUS POLITISCHEN GRÜNDEN VERLASSEN MÜSSEN.

Nach der industriellen Revolution und der Schaffung von Nationalstaaten haben die Regierungen sich intensiver mit der Asylfrage auseinandergesetzt und Gesetze geschaffen. Aber zwei Weltkriege verstärkten die Migrationsbewegungen – und ebenfalls aufgrund dieser Kriege wurden die «Vereinten Nationen» gegründet. Die UNO veränderte den Umgang mit internationalen Angelegenheiten. Eine der Angelegenheiten, die aus dem nationalen Recht ins Internationale Recht überging, ist das Asyl. Die UNO erstellte übergreifende Prinzipien für die Aufnahme von Flüchtlingen und schuf das «Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge», das am 22.4.1954 in Kraft trat. Ich versuche im Folgenden, diese Rechte und Pflichten zu erklären und zu analysieren, ob Staaten diese Konvention brechen und ihr nationales Recht gegen das Abkommen einsetzen können:

– «Art. 3: *Verbot unterschiedlicher Behandlung*
Die vertragschliessenden Staaten werden die Bestimmungen dieses Abkommens auf Flüchtlinge ohne unterschiedliche Behandlung aus Gründen der Rasse, der Religion oder des Herkunftslandes anwenden.»

In diesem dem Antirassismus verpflichteten Artikel wird erklärt, dass kein Vertragsstaat Flüchtlinge aufgrund ihrer ethnischen Zugehörigkeit, Religion oder ihres Herkunftslandes unterschiedlich behandeln oder diskriminierende Gesetze anwenden darf.

– «Art. 17: *Nichtselbständige Arbeit*
1. Die vertragschliessenden Staaten werden hinsichtlich der Ausübung nichtselbständiger Arbeit jedem Flüchtling, der sich rechtmäßig in ihrem Gebiet aufhält, die günstigste Behandlung gewähren, die den Staatsangehörigen eines fremden Landes unter den gleichen Umständen gewährt wird.»

Kein Staat darf Flüchtlingen verbieten oder sie daran hindern, zu arbeiten. Flüchtlinge dürfen beim Arbeitsmarktzugang nicht diskriminiert werden und dieser Zugang darf nicht auf bestimmte Tätigkeiten beschränkt werden.

– «Art. 22: *Öffentliche Erziehung*
1. Die vertragschliessenden Staaten werden den Flüchtlingen dieselbe Behandlung wie ihren Staatsangehörigen hinsichtlich des Unterrichts in Volksschulen gewähren.»

Flüchtlingen müssen Bildungsmöglichkeiten gewährt werden, und zwar ohne Unterschied zu den Staatsbürgern.

– «Art. 23: *Öffentliche Fürsorge*
Die vertragschliessenden Staaten werden den Flüchtlingen, die sich rechtmäßig in ihrem Staatsgebiet aufhalten, auf dem Gebiet der öffentlichen Fürsorge und sonstigen Hilfeleistungen die gleiche Behandlung wie ihren eigenen Staatsangehörigen gewähren.»

Die Staaten müssen Flüchtlingen die öffentliche Fürsorge zugänglich machen.

Wichtig ist, dass das Recht auf Asyl als «Ius Cogens» (Prinzip im Völkerrecht) gilt: Wenn ein Staat Gesetze erlässt, die eine so definierte internationale Vereinbarung verletzten, hat er dafür Verantwortung vor der internationalen Gemeinschaft zu tragen und die Geschädigten können beim Internationalen Gerichtshof Klage gegen den Staat erheben.

Wenn wir die Situation von Flüchtlingen in einigen Staaten analysieren und sie den Rechten in der Konvention gegenüberstellen – was ist das Ergebnis?! Dass die Gesetze der Staaten das internationale Recht brechen und Flüchtlinge nur in Putzjobs arbeiten, wenn überhaupt? Dass Flüchtlinge keine Bildungsmöglichkeiten erhalten? Wollen die Staaten das Ius Cogens des Asylprinzips brechen? Wollen sie ein rassistisches System und üben Druck auf Flüchtlinge aus, damit sie diese Länder verlassen?

Es ist seltsam, dass Staaten zunächst die UNO gründen und internationale Konventionen verabschieden, nur um sie dann alle zu brechen. Die Schweiz ist eines dieser Länder! Zur Lösung dieses Problems müssen die Staaten in aller Welt, die der Konvention der UNO zugestimmt haben, ihr nationales Recht überprüfen und ggf. anpassen, damit es der Konvention entspricht und damit auch die grundlegenden Menschenrechte respektiert.

EIN REFUGIUM GEGEN AUSSCHAFFUNGEN

Bleiberecht-Kollektiv Lausanne. AM 11. OKTOBER HAT DAS KOLLEKTIV BLEIBERECHT LAUSANNE EIN REFUGIUM GESCHAFFEN, UM MENSCHEN ZU BESCHÜTZEN, DIE VON EINER ZWANGSAUSSCHAFFUNG BEDROHT SIND.

Wir haben im Herbst 2010 die Kirche Saint-Jacques in Lausanne besetzt, um Menschen zu schützen, die unmittelbar bedroht sind und für unsere Forderung Bleiberecht für Alle zu kämpfen. Wir sind mit den Kirchen in einen Dialog getreten in der Hoffnung, in Zukunft ihre Unterstützung für diese Aktion zu erhalten. Während einer Woche konnten die vier Personen, die unmittelbaren Schutz brauchen, in einem provisorischen Refugium des Point d'Appui bleiben. Die Verhandlungen zwischen dem Kollektiv und den Kirchen haben schliesslich dazu geführt, dass wir ein Refugium in der reformierten Kirche und nach zehn Tagen in einer katholischen Kirche schaffen konnten.
Das Refugium ist äusserst notwendig, um die Menschen vor langen Monaten im Gefängnis zu beschützen, vor der Verletzung ihrer Grundrechte und den langen Monaten oder Jahren, in denen sie in den Notunterkünften dahinvegetieren müssen.Wir hoffen, dass mehr Menschen in das Refugium kommen können und in jedem Fall zählen wir darauf, dass dieses Symbol uns hilft, die Missstände, die so viele betreffen, sichtbar zu machen.

Wir fordern

– den sofortige Stopp aller Ausschaffungen, sei es durch Spezial- oder Linienflüge
– Schutz statt Rückschaffung für alle Personen, die von den Dublin-Verträgen betroffen sind
– ein Bleiberecht für alle und die Anwendung von Artikel 14 des Asylgesetzes, welcher die Regularisierung aller Personen zulässt, die sich seit mehr als fünf Jahren in der Schweiz aufhalten
– Wiederaufnahme in die Sozialhilfe für alle Personen, deren Asylgesuch abgelehnt wurde und die auf ihre Regularisierung warten.

Mehr Informationen unter:
www.droitderester.ch.
Bild: Zugang zu der am 11. Oktober 2010 besetzten Kirche Saint-Jacques in Lausanne.

DIE REICHEN UND DIE SANS-PAPIERS

Pierre Strauss. DAS KOLLEKTIV ZUR UNTERSTÜTZUNG DER SANS-PAPIERS AM GENFERSEEUFER ZWISCHEN LAUSANNE UND GENF STELLT SICH VOR.

In der wunderschönen Gegend, die «la Côte» genannt wird, und die sich von den sanften Hängen des Jura bis an die Ufer des Genfersees erstreckt, hat sich im Lauf der Jahre eine zweigeteilte Gesellschaft niedergelassen. Sehr reiche Personen einerseits und rechtlose Menschen andererseits. Deshalb haben Sans-Papiers und Unterstützer-Innen 2002 unser Kollektiv gegründet. Dank vielfältigen Aktivitäten wie Informationsständen, Unterschriftensammlungen und unseren Kontakten zu politischen Parteien, wird immer mehr Menschen bewusst, dass Sans-Papiers unter uns leben, ohne die unsere Wirtschaft lahm läge. Im Jahr 2004 haben wir beim Waadtländer Staatsrat ein Gesuch eingereicht, in dem wir die kollektive Regularisierung von etwa 30 Sans-Papiers verlangten. Wir setzten grosse Hoffnungen in dieses Vorgehen – und wurden bitter enttäuscht. Denn im Jahr darauf lehnten die Behörden fast alle Gesuche ab.

Im letzten und in diesem Jahr hatten die BewohnerInnen der Städte Nyon, Gland und Morges die Gelegenheit, eine Petition zu unterschreiben, um den unter ihnen lebenden Sans-Papiers ihre Unterstützung zu bekunden. Die Gemeindeparlamente haben dieser Petition zugestimmt und sie an die Exekutiven dieser Städte am unteren Genfersee weitergeleitet. Die Petition ersucht die betreffenden Behörden u.a.

– die Regularisierung der rechtlosen Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, die einen Arbeitsvertrag haben und die Beiträge an die Sozialversicherungen bezahlen, öffentlich zu unterstützen.
– den Migranten und Migrantinnen in ihrer Rechtlosigkeit den Zugang zu den Leistungen zu garantieren, die die Menschenwürde sicherstellen (Zugang zur Nothilfe, Rechtshilfe, Pflege im Krankheitsfal und Bildung).

Sobald die Exekutiven dieser Städte Stellung bezogen haben, wollen wir, dass sie gemeinsam bei der Kantonsregierung für die Regularisierung der Sans-Papiers eintreten.

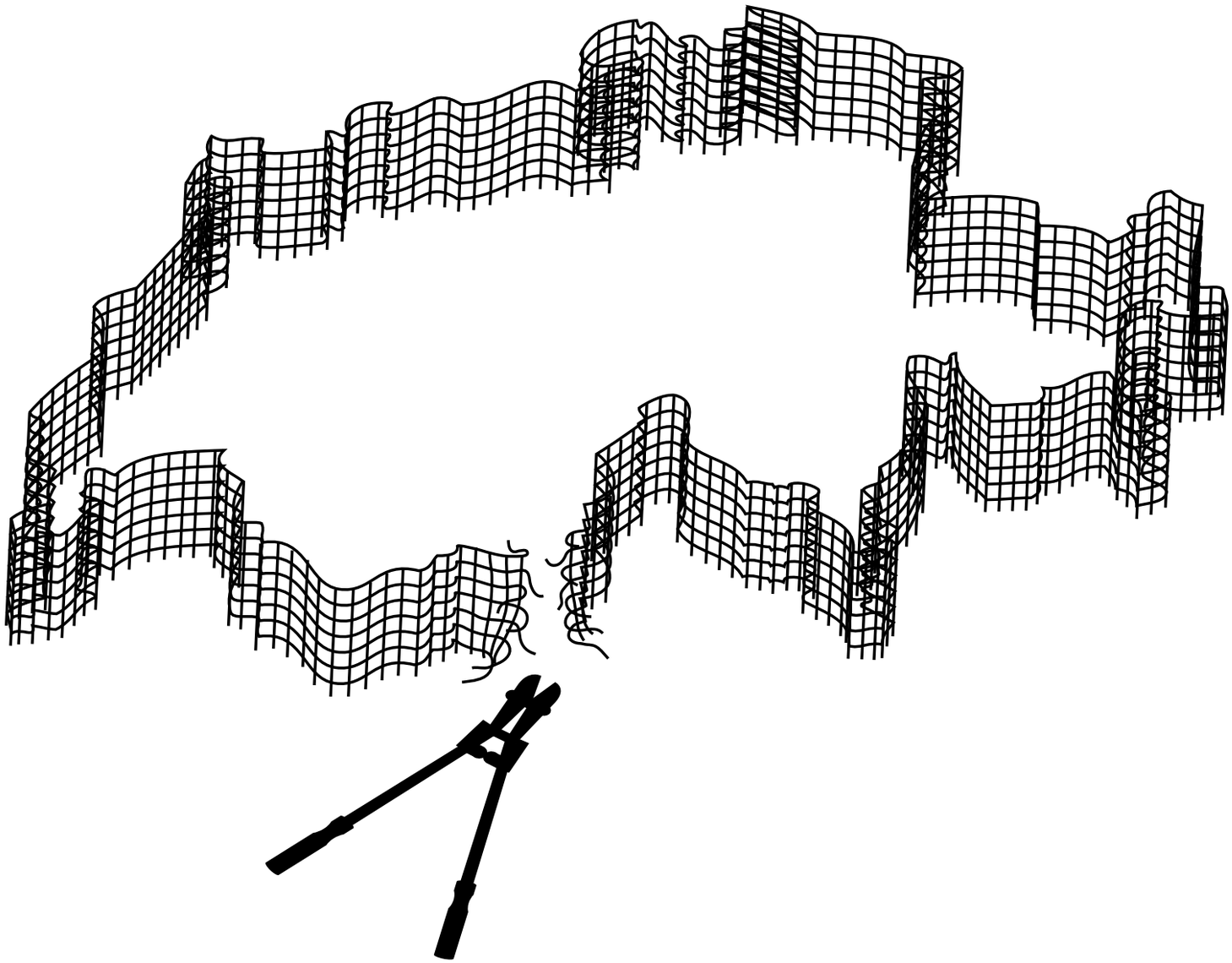

IMPRESSUM

Papierlose Zeitung c/o Bleiberecht für alle,
Postfach 1132, 8026 Zürich
info@papierlosezeitung.ch
Druck: Ropress; Layout: Landolt / Pfister

KOSTENLOS ABONNIEREN

Schicken Sie uns einfach Ihre Postadresse:
Mit dem Webformular unter
www.papierlosezeitung.ch/abo,
per Email oder per Post (siehe Impressum).

SPENDENAUFRUF

Der Druck dieser Zeitung kostet Geld. Wenn Sie auch finden, dass illegalisierte Migrantinnen und Migranten eine Stimme verdienen, dann unterstützen Sie das Projekt doch mit einer Spende – mit dem eingeklebten Einzahlungsschein oder direkt an: Bleiberecht für alle, PC 85-389307-8, Zahlungszweck: Papierlose Zeitung.

HERZLICHEN DANK
FÜR IHRE
UNTERSTÜTZUNG!

bleibe recht für alle

FREIHEIT, GLEICHHEIT, GRENZEN ZU?

Andreas Cassee. DREI FRAGEN AN ALLE, DIE DEN MIGRATIONSPOLITISCHEN STATUS QUO FÜR MORALISCH GERECHTFERTIGT HALTEN.

1. Stellen Sie sich vor, in der Schweiz habe ein Krieg stattgefunden. Zahlreiche Ihrer Verwandten sind ums Leben gekommen und die Wirtschaft liegt am Boden. In der Hoffnung auf ein besseres Leben für Ihre Kinder wandern Sie nach Kanada aus. Doch dort sagen die Behörden, Sie seien kein richtiger Flüchtling, da Sie persönlich nicht politisch verfolgt seien. Sie werden für mehr als ein Jahr ins Gefängnis gesperrt. Würden Sie das gerecht finden?
2. Nehmen wir an, Sie hätten vor Ihrer Geburt an einer gutschweizerischen, direktdemokratischen Abstimmung von globaler Tragweite teilnehmen können. Abstimmungsfrage: Sollen Staaten das Recht haben, ihre Grenzen nach eigenem Gutdünken dichtzumachen? Sie hätten nicht gewusst, ob Sie selbst in einem reichen Land des Nordens zur Welt kommen würden oder in einem Land, in dem Bürgerkrieg oder wirtschaftliche Not herrscht. Wie hätten Sie abgestimmt?
3. Liegt Ihnen der Einwand auf der Zunge, es sei doch das angestammte Recht jedes souveränen Staates, seine Einwanderungspolitik auf die Interessen der eigenen BürgerInnen auszurichten? Dann sei die Frage erlaubt: Was unterscheidet Ihre Haltung eigentlich von der eines Feudalherren, der seine angestammten Privilegien verteidigt?

Bild: Marcel Bamert